

## Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen - Programmaufruf II -

### **EINLEITUNG**

Noch einmal die Chance nutzen: Für das Förderprogramm „Moderne Sportstätte II“ stehen nicht abgerufene Fördermittel in Höhe von 44.702 Euro zur Verfügung. Vereine und die acht Kommunen des Rhein-Kreis Neuss sind eingeladen, innovative Ideen einzureichen, um von diesem Budget zu profitieren. Die Umsetzung der Projekte muss bis spätestens 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

### **FORMALE VORGABEN**

Gemäß den Richtlinien „Programmaufruf II (Kreis- und Stadtsportbünde)“ der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, müssen potenzielle Interessenten/Antragsteller folgende Vorgaben berücksichtigen:

#### **Förderziel**

Moderne, zeitgemäße und attraktive Outdoor-Bewegungsräume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur zur Gesundheitsvorsorge im Freien.

#### **Förderfähige Maßnahmen**

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Neuerrichtung sowie Umbau von Sportanlagen, Sportgeräten und Bewegungsräumen im Außenbereich
- Sportfachlich notwendige Begleitinfrastruktur

Beispiele für förderfähige Maßnahmen „Vom einzelnen Fitnessgerät am Waldrand, Outdoor Fitness Container, über moderne Stationäres „Outdoor-Gym“ „Outdoor-Gym’s“, Mobiles „Pop-Up-Gym“, Mehrgenerationenplatz bis hin zum komplexen Sport- und Bürgerpark.

#### **Nicht förderfähige Maßnahmen**

- Verwaltungs- und Geschäftsstellenräume
- Unterkünfte
- Zuschauereinrichtungen
- Kunstrasenplätze
- Umschuldungen
- Ausgeschlossen sind Maßnahmen auf Schulgeländen und Kinderspielplätze

#### **Finanzvolumen 2025 (für die Vergabe der bisher nicht verwendeten Mitteln)**

- 44.702,00 EUR

#### **Vergabekriterien**

- Priorisierung von Sportvereinen: Anträge von Sportvereinen haben Vorrang vor öffentlichen Einrichtungen, da eine nachhaltige Nutzung der Anlagen durch Vereine und eine Verbindung von vereinsgebundenem und nichtvereinsgebundenem Sport erzielt werden soll.
- Einbindung der Stadtsportverbände: Die Entscheidung wird in Zusammenarbeit mit den Stadtsportverbänden getroffen, die mit ihrer Expertise beratend unterstützen.

### Zeitplan Vergabe

- 21.02.2025: Frist zur Einreichung aller benötigten Unterlagen (Interessenbekundung, möglichst detailliert) beim Sportbund RKN, [andreas.kranich@ksbneuss.de](mailto:andreas.kranich@ksbneuss.de))
- 24.02.2025: Jurysitzung
- 31.03.2025: Frist zur Einreichung der Konzepte im Förderportal des LSB NRW

Die Projektumsetzung muss bis zum **31.12.2025** erfolgen!

### Benötigte Unterlagen

- Interessenbekundung, inklusive Kostenkalkulation (bitte vollständig ausfüllen)
- Angebote (wenn möglich, fehlende Unterlagen können zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden)
- Vereinsregisterauszug (ist später nachzureichen)
- Gemeinnützigkeitsnachweis (Körperschaftsteuerbescheid) I (ist später nachzureichen)
- Eigentumsnachweis / Nachweis Nutzungsrecht (ist später nachzureichen)

### Zuwendungsrechtlicher Rahmen

- Festbetragsfinanzierung
- Keine Anwendung des öffentlichen Vergaberechts (für Vereine u. Verbände)
- Pauschale Mittelbereitstellung ohne Mittelabruf und „2-Monats-Verwendungsfrist“ (für Vereine u. Verbände)
- Einfacher Verwendungsnachweis

### Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Cluster 1: Förderhöhe 10.000 bis 100.000 Euro - Fördersatz: 50 bis 90 Prozent
- Cluster 2: Förderhöhe 100.001 bis 500.000 Euro- Fördersatz: 50 bis 85 Prozent

Der verbleibende Eigenanteil kann vollständig durch Kreditaufnahme, Spenden, andere Beiträge Dritter oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden.

### Antragsberechtigte

- Kreissportbund, Stadt- und Gemeindegemeinschaften, Sportvereine, Kommunen, Fördervereine oder gemeinnützige GmbHs

## Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

### 1. Stufe (Interessenbekundungsverfahren)

- Erstellung eines Konzeptes zur Verwendung der **44.702 EUR** im Kreis- bzw. Gemeindegebiet
- Zustimmung der jeweiligen Gemeinde im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung
- Vorlage des Gesamtkonzeptes, der Projektentwürfe und Kostenplanungen sowie Benennung der jeweiligen Antragsteller und der entsprechenden Fördersummen durch den zuständigen Kreis- oder Stadtsportbund bei der Staatskanzlei ([Moderne-Sportstaette-2022@stk.nrw.de](mailto:Moderne-Sportstaette-2022@stk.nrw.de))

### 2. Stufe (Förderentscheidung und Zuwendungsverfahren)

- Förderentscheidung durch die Staatskanzlei
- Förderinformation an den Antragsteller, den Kreis- oder Stadtsportbund, den Landessportbund NRW und die NRW.BANK
- Übersendung des Zuwendungsantrages an den Antragsteller
- Erstellung des Zuwendungsantrages an die NRW.BANK durch den Antragsteller
- Erlass des Zuwendungsbescheides durch die NRW.BANK
- Automatisierte Bereitstellung der 1. Zuwendungsrate nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides



Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen

